

## P – Privatuniversität

In Österreich besteht seit 1999 die Möglichkeit, Privatuniversitäten zu gründen<sup>1</sup> und damit an solchen zu studieren. Sie sind in Österreich die jüngste Option, eine tertiäre Ausbildung zu absolvieren. Aktuell gibt es dreizehn Privatuniversitäten mit insgesamt rund 10.200 Studierenden und 1.900 Absolventinnen und Absolventen jährlich.

Privatuniversitäten bieten Bachelor-, Master- und PhD-Studiengänge sowie Weiterbildungslehrgänge an und dürfen auch die entsprechende akademische Würde verleihen. Die Themenpalette ist mit Studiengängen in Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Gesundheit- und Pflegewissenschaften, Tourismus, Ingenieurwissenschaften, Geisteswissenschaft, Religion sowie Musik und Kunst sehr breit gestreut. Die meisten Studierenden an Privatuniversitäten entscheiden sich für ein sozial- oder wirtschaftswissenschaftliches Studium oder den Fachbereich Medizin. Grundsätzlich verfolgen private Universitäten die gleichen Ziele wie öffentliche, nämlich Forschung zu betreiben und akademischen Nachwuchs hervorzubringen, und haben auch die gleichen Organisationsstrukturen und Organe (Rektorat, Fakultäten bzw. Studienabteilungen u.a.).

Vor allem in folgenden wichtigen Punkten unterscheiden sich Privatuniversitäten von öffentlichen:

### Gründung

Anders als staatliche Universitäten, die vom Bund eingesetzt und finanziert werden, können Privatuniversitäten von juristischen Personen, wie z. B. Vereinen, Stiftungen, Körperschaften des öffentlichen Rechts (Kammern), gegründet werden. Um zu zeigen, dass sie hochschulischem Niveau entsprechen, müssen sie bei der *AQ Austria - Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria* um Zulassung ansuchen und diese auch regelmäßige erneuern. Im Zuge dessen ist z. B. anzugeben, über welche Organe die Einrichtung verfügt, welche und wie viele Studiengänge sie anbieten möchten und ob dafür entsprechendes wissenschaftlich geschultes Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung steht.

Möchten Privatuniversitäten neue, zusätzliche Studiengänge anbieten, bedarf es auch dafür eines Ansuchens bei der AQ Austria.

### Zugangsregelung

Zugangsvoraussetzung bei Privatuniversitäten ist – wie bei öffentlichen – grundsätzlich die allgemeine Hochschulreife. Sie können jedoch selbstständig darüber entscheiden, welche Vorbildung Bewerber/innen mitbringen müssen und ob und welche Aufnahmeverfahren eingesetzt werden.

---

<sup>1</sup> Bundesgesetz über Privatuniversitäten (Privatuniversitätengesetz – PUG), BGBl. I Nr. 74/2011, das das Bundesgesetz über die Akkreditierung von Bildungseinrichtungen als Privatuniversitäten (BGBl. I Nr. 168/1999) außer Kraft setzt.

Wichtig dabei ist, dass das Aufnahmeverfahren standardisiert und im Ansuchen um Zulassung ausgewiesen ist.

## Finanzierung

Privatuniversitäten sind für ihre Finanzierung selbst verantwortlich: Diese kann von den Gründungseinrichtungen oder von Ländern und Gemeinden kommen oder gänzlich aus Einnahmen von Studiengebühren bestritten werden. Eine Finanzierung seitens des Bundes ist strikt untersagt. Die Möglichkeit, sich um staatliche Forschungsgelder („Drittmittelfinanzierung“) zu bewerben, steht jedoch auch privaten Universitäten offen.

Heben private Universitäten Studiengebühren ein, können sie deren Höhe selbst bestimmen. Bei manchen Privatuniversitäten sind diese moderat angesetzt, bei anderen kann dies eine vierstellige Summe pro Semester ausmachen.

Studierende haben – wie auch an staatlichen Hochschulen – die Möglichkeit sich um Studienbeihilfe oder andere Stipendien bzw. Fördergelder zu bewerben. Die meisten Privatuniversitäten in Österreich bieten zusätzlich eigene Stipendienprogramme an.

## Quellen und weiterführende Informationen:

- Schmid/Nowak/Gruber/Petanovitsch: Privatuniversitäten. Entwicklung und Ausblick. ibw-Forschungsbericht Nr. 189, Wien 2017
- [www.studieren.at/privatuniversitaeten](http://www.studieren.at/privatuniversitaeten)
- [www.oepuk.ac.at](http://www.oepuk.ac.at)